

POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 09. November 2020

Neubau Zyklus-1-Schulhaus Sennwald

Die Architektur-Projekte für den Neubau Zyklus-1-Schulhaus Sennwald wurden durch die Wettbewerbs-Jury beurteilt. Es freut die Gemeinde, dass von den elf eingereichten Projekten eines zum einstimmigen Sieger auserkoren werden konnte.

Sämtliche eingereichten Projekte stehen der Bevölkerung an folgenden Terminen zur Einsicht im Mehrzweckraum Salez offen:

| | |
|-------------------|-------------------|
| 03. Dezember 2020 | 17:00 – 18:00 Uhr |
| 04. Dezember 2020 | 16:00 – 17:00 Uhr |
| 10. Dezember 2020 | 17:00 – 18:00 Uhr |
| 11. Dezember 2020 | 16:00 – 17:00 Uhr |

Gesamterneuerungswahlen vom 27. September 2020 – Feststellung des endgültigen Ergebnisses

Am 27. September 2020 fanden die Gesamterneuerungswahlen der Sennwalder Behörden für die Amtsdauer 2021 - 2024 statt.

Folgende Sitze waren zu besetzen:

- Gemeindepräsident/-in
- Schulratspräsident/-in
- Drei Mitglieder des Gemeinderates
- Fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Sämtliche Sitze konnten im 1. Wahlgang besetzt werden. Für das Ergebnis im Einzelnen wird auf die entsprechenden Wahlprotokolle vom 27. September 2020 verwiesen.

Nachdem innert der 14-tägigen Beschwerdefrist beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen keine Beschwerde eingegangen ist, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 09. November 2020 in Anwendung von Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3, abgekürzt WAG) das endgültige Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen vom 27. September 2020 festgestellt.

Mütter- und Väterberatung Werdenberg - Leistungsvereinbarung

Die Gemeinde Sennwald bezahlt jährlich Beiträge an den Verein Mütter- und Väterberatung Werdenberg. Zwischen den Politischen Gemeinden der Region Werdenberg und der Mütter- und Väterberatung Werdenberg soll auf den 01. Januar 2021 eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat der Vereinbarung zugestimmt.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Die Mitglieder des St. Gallischen Anwaltsverbandes bieten auch im Jahr 2021 wieder die unentgeltliche Rechtsberatung an. Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchenden beträgt ca. 10 Minuten. Infolge des Mitte März verhängten COVID-19-Massnahmenpakets war der St. Galler Anwaltsverband gezwungen, die unentgeltliche Rechtsauskunft in der bisher gewohnten Form der persönlichen Beratung an den Standorten St. Gallen, Altstätten, Buchs, Sargans, Wil und Wattwil einzustellen. Die unentgeltliche Rechtsauskunft ist neu in Form einer Telefonberatung nach vorheriger online-Anmeldung angeboten. Die genauen Daten können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden oder unter www.sgav.ch.

Änderungen bei Lotterien und gewerbsmässigen Wetten (Tombolabewilligungen)

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele (sGS 455.1; abgekürzt EG BGS) und die zugehörige Vollzugsverordnung auf den 01. November 2020 in Vollzug gesetzt.

Die wichtigsten Änderungen sehen folgendes vor:

- Tombola- und Lottoveranstaltungen, die von einem Verein oder einer gemeinnützigen Stiftung durchgeführt werden, benötigen in der Regel keine Bewilligung, wenn die Plansumme CHF 50'000 nicht übersteigt.
- Tombola- und Lottoveranstaltungen mit einer Plansumme über CHF 50'000 unterstehen vollständig den Bestimmungen für übrige Kleinlotterien und sind immer bewilligungspflichtig. Zuständig für die Bewilligung ist der Kanton St.Gallen.
- Die bisherigen Gebühren, die von der Höhe der Verlosungssumme abhängig waren, entfallen und werden durch reine Bearbeitungsgebühren ersetzt.
- Gesuche können als PDF oder Word-Datei elektronisch bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden oder an die vom Kanton betreute Adresse info.geldspiele@sg.ch. Es braucht keine eigenhändige Unterschrift darauf.

Abstimmungen und Wahlen vom 29. November 2020

Am Sonntag, 29. November 2020, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlagen:

- Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt" (BBI 2020 5505);
- Volksinitiative vom 21. Juni 2018 "Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten" (BBI 2020 5509).

Kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen:

- Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus;
- Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Erneuerungswahl im Gerichtskreis Werdenberg-Sarganserland

- Erneuerungswahl der nebenamtlichen Richterinnen oder Richter des Kreisgerichtes Werdenberg-Sarganserland

Jede/r Stimmberechtigte kann die Stimme brieflich abgeben. Eine genaue Anleitung befindet sich auf dem Stimmrechtsausweis. Die Urnenöffnungszeiten sowie die Möglichkeit der vorzeitigen persönlichen Stimmabgabe sind ebenfalls auf dem Stimmrechtsausweis ersichtlich.

Abrechnungspflicht für Hausdienstarbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferientuschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen. Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger;
- Kindermädchen (Au-pair-Mädchen/-Mann; Babysitterin/Babysitter);
- Kinderbetreuung;
- Haushaltshilfe;
- Hauswartin/Hauswart;
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen.

Seit dem 1. Januar 2015 sind junge Arbeitnehmende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt CHF 750.00 pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen werden.

Sichtbarkeit von Fussgängern bei Dunkelheit

Die Gleichung ist einfach: Mehr Sichtbarkeit bedeutet mehr Sicherheit. Denn bei Dämmerung, Dunkelheit und bei schlechten Sichtverhältnissen ist das Unfallrisiko im Strassenverkehr dreimal höher als am Tag. Deshalb sorgen helle Köpfe vor, indem sie sich rundum mit reflektierenden Kleidern oder Accessoires sichtbar machen.

Zu Fuss und beim Joggen

Dank reflektierenden Materialien und hellen Kleidern werden Sie von den anderen Verkehrsteilnehmenden besser gesehen. Am besten tragen Sie reflektierende Accessoires an den Beinen und Armen. Weil diese stets in Bewegung sind, fallen Sie damit im Strassenverkehr noch besser auf.

Auf dem Velo oder E-Bike

Die meisten Fahrräder sind im Dunkeln nur schlecht sichtbar. Speichenreflektoren oder reflektierende Pneu erhöhen darum Ihre Sicherheit enorm. Auch reflektierende Kleider oder Accessoires tragen viel zur Sichtbarkeit bei. Beleuchtung und Reflektoren hinten und vorne am Velo oder E-Bike sind nicht nur regelkonform, sondern auch ein Muss für mehr Sichtbarkeit und Sicherheit.

Beim Autofahren

Wenn Sie Ihre Front- und Heckscheiben im Winter von Eis befreien, sorgen Sie auch stets bei den Scheinwerfern für klare Sicht. Schalten Sie dabei jeweils kurz das Licht ein, damit Sie Vorder- und Rücklichter kontrollieren können. Fahren Sie stets so, dass Sie innerhalb der Sichtweite anhalten können.

Bauwesen

Baugesuche

- Looser Heinrich & Margrit, Rebagger 7, Sax; Heizungssanierung (Ersatz Ölheizung durch Luft-/Wasser-Wärmepumpe) beim Wohnhaus.
- Schawalder Daniel & Martina, Bifig 28, Sennwald; Erhöhung der bestehenden Bruchsteinmauer.
- Roos Holzwerk AG, Äugstisriet 1, Sennwald; Heizkesselsanierung bei der Werkstatt.
- Rhiner Ulrich, Rütigass 16, Sax; Sanierung Schopf und Einbau Wärmepumpe beim Wohnhaus.
- ETH Zürich, Zürich; Neubau Erdbebenmessstation, Sennwald, Saxerrietstrasse.
- Puls Athletik GmbH, Hof 1, Sennwald; Umnutzung Lagerhalle in Sportanlage.

Baubewilligung im vereinfachten Verfahren

- Keller Patrick, Aggerbrüel 7, Sax; Anbau Abstellraum an Wohnhaus.
- Berca Immobilien AG, Igis; Balkonvergrösserung, Sennwald, Zil 16.

Baubewilligung im Meldeverfahren

- Lowiner Rolf & Heidi, Truttikon; Einbau div. Wärmetechnische Anlagen, Frümsern, Gris-ta 11.